

Haspa TrendKonzept

Jahresbericht zum 31. Dezember 2018.

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen
(OGAW).



Meine Bank heißt Haspa.



Bericht des Vorstands.

31. Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Haspa TrendKonzept für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Wenig erfreulich zeigten sich per saldo im Berichtszeitraum die internationalen Kapitalmärkte. Überwogen zu Jahresbeginn noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf des Jahres Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die Unwägbarkeiten der US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings sorgten Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Notenbank. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 18,3 Prozent auf, der EURO STOXX 50 registrierte ein Minus von 14,3 Prozent. US-amerikanische Aktienindizes entwickelten sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 zunächst noch deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch hier zu größeren Korrekturen kam. Auf Jahressicht verzeichnete der marktbreite S&P 500 mit einem Rückgang um 6,2 Prozent den deutlichsten Verlust seit dem Jahr 2008.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt

Eugen Lehnertz

Inhalt.

| | |
|---|----|
| Entwicklung der Kapitalmärkte | 5 |
| Tätigkeitsbericht | 8 |
| Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018 | 10 |
| Anhang | 15 |
| BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE | 19 |
| Besteuerung der Erträge | 21 |
| Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe | 26 |

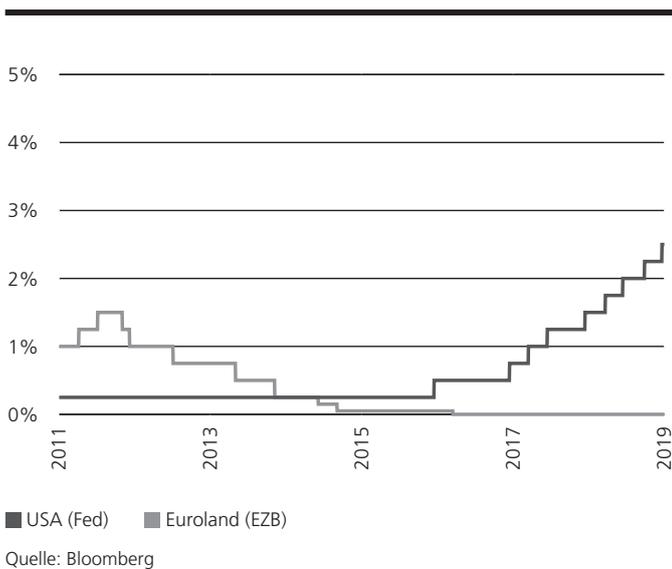
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur verliert an Fahrt

Nach Jahren eines globalen Konjunkturaufschwungs blickten Anleger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend skeptischer in die Zukunft. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung bzw. Normalisierung des Wirtschaftswachstums und eine Reihe politischer Ereignisse belastete im Berichtsjahr das Kapitalmarktumfeld. Die Handelspolitik der USA, turbulente Brexit-Verhandlungen und die umstrittene Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung dämpften immer wieder den Risikoappetit der Anleger und sorgten für deutliche Rücksetzer an den Aktienmärkten. Im Ergebnis blicken die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018 zurück, nachdem sich die Kurse in der vergangenen Dekade überwiegend nach oben bewegt hatten.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, verlor dann allerdings im Laufe des Jahres an Kraft. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent, da Italien und Deutschland das Ergebnis belasteten.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum stützen konnte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal moderat um 0,2 Prozent. Damit schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwar zum ersten Mal seit 2015, der Rückgang beruhte allerdings auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen in erster Linie von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Problemen im Automobilsektor zu leiden hatten. Zum Ende des Berichtszeitraums unterstrich der vierte

Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge der bestehenden konjunkturellen Risiken. Insgesamt befindet sich die Wirtschaft in Euroland auf dem Weg einer graduellen Anpassung in Richtung „Normalgeschwindigkeit“. Der verlangsamte Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament mit einer guten Arbeitsmarktentwicklung als Stütze.

In den USA überraschte der US-Präsident negativ mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen überschaubar. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob im Jahr 2018 das Leitzinsniveau vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Zudem ließ Fed-Chef Powell keinen Zweifel daran, dass noch weitere Leitzinserhöhungen bevorstehen, wenngleich das Tempo der Anhebungen gedrosselt werden dürfte. Erwartet werden für das Jahr 2019 nur noch zwei Zinsschritte. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren spürbar zunahm. Der US-Aktienmarkt widerstand den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des nun schon seit rund 10 Jahren laufenden Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed zu den gewünschten Bremsspuren führen und der durch Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Insofern steht die US-Notenbank vor der Herausforderung, die geldpolitisch notwendige Normalisierung weiterzuführen, ohne den Wirtschaftsmotor abzuwürgen (soft landing).

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Mit einem Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu rechnen, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

In den Schwellenländern gestaltete sich die wirtschaftliche Lage sehr heterogen: Die höchste wirtschaftliche Dynamik ist weiterhin in Asien zu beobachten, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Die Türkei und Argentinien durchlaufen eine Rezession. In Brasilien fasst die Wirtschaft langsam Fuß, doch die Pläne zur Kürzung des Budgetdefizits, die der neue Präsident Bolsonaro verfolgt, sprechen gegen einen kräftigen Aufschwung im kommenden Jahr. Allerdings bestehen in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika tiefergehende wirtschaftliche Probleme, die noch für einige Zeit niedrige Wachstumsraten zur Folge haben werden. Die Zuspitzung des Handelskonflikts und steigende US-Zinsen haben zu einer erhöhten Risikowahrnehmung geführt.

Aktienmärkte im Korrekturmodus

Im gesamten Berichtszeitraum beeinflussten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend vorsichtiger ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gingen die Kurse weltweit um 10,4 Prozent zurück. Vergleichsweise moderat nimmt sich der Verlust in den USA aus, wo der Dow Jones Industrial um 5,6 Prozent und der marktweite S&P 500 Index um 6,2 Prozent nachgaben. Allerdings litten US-amerikanische Aktien gerade in den letzten Berichtswochen unter einer verstärkten Abwärtsdynamik, die insbesondere von großen Technologietiteln wie Apple angeführt wurde. Noch im Oktober 2018 markierte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahresende auf etwa 23.330 Punkte zurückwarf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit zweistelligen Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co, Pfizer), Versicherungen (Unitedhealth) und Bekleidung (Nike). Die Schlusslichter bildeten der Technologiekonzern IBM und die Investmentbank Goldman Sachs.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt unsicher erschien. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

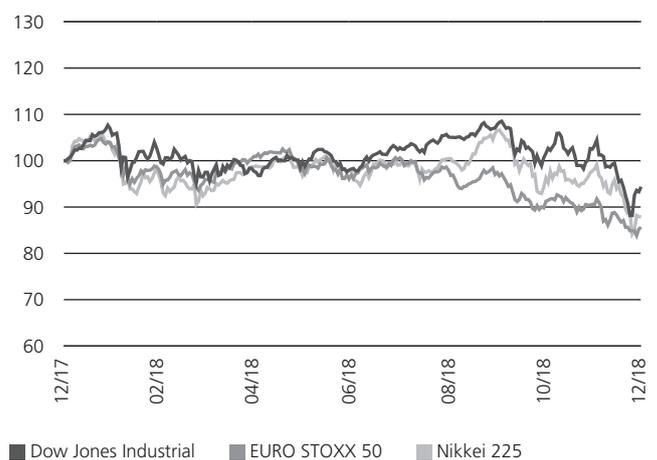
Der EURO STOXX 50 schloss den Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mit einem markanten Minus von 14,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel die Korrektur mit minus 18,3 Prozent noch höher aus. Merklige Verluste wiesen

in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,0 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,2 Prozent) auf. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 28,1 Prozent bzw. minus 28,0 Prozent). Keiner Branche gelang es, auf Jahressicht positives Terrain zu erreichen. Traditionell defensive Sektoren wie Versorger (minus 2,1 Prozent) und Pharma (minus 2,7 Prozent) wiesen noch die geringsten Verluste aus.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck im letzten Berichtsquartal jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schlug beim Nikkei 225 ein Minus von 12,1 Prozent zu Buche. Nach den jüngsten Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich sehen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 13,6 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 16,6 Prozent auf US-Dollar-Basis.

Die im Jahr 2018 zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen zunächst weiter begleiten. Nach Jahren deutlich steigender Aktienkurse

erwarten viele Anleger eine Fortsetzung der Konsolidierung. Das wirtschaftliche Fundament indes ist intakt, die Wachstumsdynamik und expansive Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

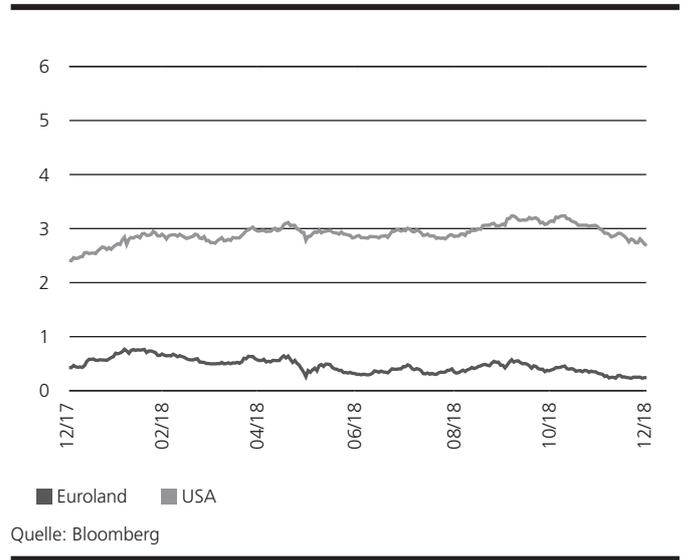
Wachsender Zinsabstand zwischen Euroland und USA

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen zog zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst spürbar auf 0,8 Prozent an und sorgte damit für Verluste am Rentenmarkt. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, der Brexit oder auch die eurokritischen Töne aus Italien ließen die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren jedoch wieder steigen. In der Konsequenz sank das Renditeniveau bis Ende 2018 auf zuletzt nur noch 0,2 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 1,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase zunächst nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,5 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen zwischenzeitlich deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 46 Basispunkte und betrug zuletzt 2,4 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge wachsender Konjunktursorgen sank die Rendite bis Ende Dezember auf 2,7 Prozent. In der US-Zinslandschaft steigen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt präsentierte sich der US-Dollar nur im ersten Berichtsquartal schwächer. Danach schärften sich die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab der Euro per saldo spürbar nach. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,15 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf über 86 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten drei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven in der Eurozone zuzuschreiben. Ende Dezember 2018 notierte der Ölpreis daher nur noch mit 53,8 US-Dollar.

Von der wachsenden Risikowahrnehmung in den letzten Berichtsmonaten konnte der Goldpreis spürbar profitieren. Allerdings hatten die Notierungen zuvor und insbesondere zur Jahresmitte erheblich nachgegeben, sodass sich im Stichtagsvergleich der Goldpreis nur wenig veränderte. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.280 US-Dollar knapp unter dem Ausgangsniveau und verzeichnete damit eine bessere Wertentwicklung als viele andere Assetklassen.

Jahresbericht 01.01.2018 bis 31.12.2018

Haspa TrendKonzept

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Haspa TrendKonzept ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. In Kombination mit einem systematischen Management der Anlagerisiken strebt das Fondsmanagement zudem das Ziel an, auf Jahressicht die Wertuntergrenze von 96 Prozent des Fondspreises nicht zu unterschreiten (keine Garantie). Der Fonds verfolgt unter Beratung der Hamburger Sparkasse eine Anlagestrategie des Haspa Private Banking. Dabei sollen durch ständige, auf statistischen Methoden basierende Trendberechnungen Markttendenzen aufgespürt werden. Je nach Entwicklung der Markttrends wird überwiegend in Aktienindizes aus dem Euro-Währungsgebiet und verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Staatsanleihen) oder in Anlagen im Geldmarkt investiert. Der Anteil des Sondervermögens, der in die Anlageklasse Aktien investiert werden darf, liegt zwischen 0 Prozent und 100 Prozent. Zur Begrenzung der Anlagerisiken erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Gestiegene Unsicherheiten an den Kapitalmärkten belasten

In den ersten Wochen des Berichtsjahres dominierte am Rentenmarkt noch der Einfluss optimistischer Konjunkturprognosen sowie eines steigenden Ölpreises. Aufkeimende Leitzinsängste ließen im Februar die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen deutlich steigen. Im weiteren Jahresverlauf und insbesondere zum Ende der Berichtsperiode führten hingegen der Handelskonflikt zwischen den USA und China, rückläufige Konjunkturindikatoren für die Eurozone, die unklare Lage um den Brexit sowie die politische Entwicklung in Italien zu einer zunehmenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Staatsanleihen und somit wieder rückläufigen Renditen. An den Börsen führten die Faktoren hingegen zu deutlich nachgebenden Aktienkursen.

Im April erfolgten vor dem Hintergrund der Versteilerung der Renditestrukturkurve im Portfolio Umschichtungen zugunsten länger laufender Unternehmens- und Staatsanleihen mit vergleichsweise attraktiven Renditen. Zur Mitte des Jahres wurden weitere Investitionen in Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren vorgenommen. Aufgebaut wurden dabei Unternehmensanleihen sowie ein spanischer Pfandbrief. Im Oktober reduzierte das Fondsmanagement Positionen italienischer Emittenten, sodass der Rentenanteil des Fonds zurückging und im Gegenzug die Liquiditätsquote wuchs.

Wichtige Kennzahlen

Haspa TrendKonzept

| Performance * | 1 Jahr | 3 Jahre p.a. | 5 Jahre p.a. |
|----------------|--------|--------------|--------------|
| Anteilklasse P | -3,5% | -1,7% | -0,6% |
| Anteilklasse V | -3,1% | - | - |

Gesamtkostenquote

| | |
|----------------|-------|
| Anteilklasse P | 1,52% |
| Anteilklasse V | 1,09% |

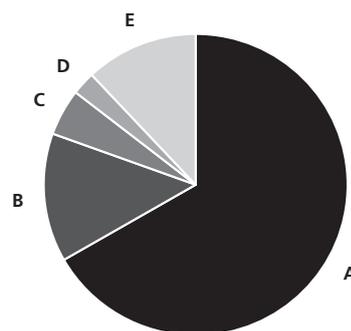
ISIN

| | |
|----------------|--------------|
| Anteilklasse P | LU0382196771 |
| Anteilklasse V | LU1709333386 |

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Haspa TrendKonzept



| | | |
|---|--|-------|
| A | Festverzinsliche Wertpapiere | 66,7% |
| B | Wertpapiere mit besonderer Ausstattung | 13,8% |
| C | Zertifikate | 5,0% |
| D | Aktienfonds | 2,5% |
| E | Barreserve, Sonstiges | 12,0% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Zum Ende des Berichtszeitraums umfasste der Rentenbestand rund 80 Prozent des Fondsvermögens. Per saldo wurde der Bestand an Unternehmensanleihen und Staatsanleihen aufgestockt. Zurückgefahren wurde das Engagement in Pfandbriefen. Der Anteil an Papieren halbstaatlicher Emittenten wurde vollständig veräußert.

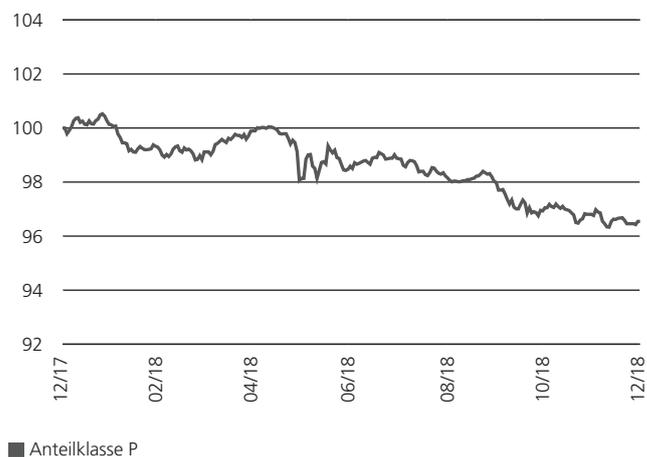
Haspa TrendKonzept

Nachdem am Aktienmarkt im Januar die Indizes in Deutschland und in den USA noch neue Allzeithochs erklommen hatten, begann im Februar in Europa ein rückläufiger Trend, der bis zum Jahresende anhielt. Das Fondsmanagement reagierte vor dem Hintergrund der gestiegenen Unsicherheit und in Erwartung einer volatilen Kursentwicklung mit einer Reduktion der Position in Aktienindexzertifikaten. Per 31. Dezember 2018 waren 2,5 Prozent des Fondsvermögens in einen DAX-ETF und 5,0 Prozent in ein Aktienindexzertifikat auf den EURO STOXX 50 investiert.

Der Fonds Haspa TrendKonzept verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 3,5 Prozent in der Anteilklasse P und ein Minus von 3,1 Prozent in der Anteilklasse V.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Haspa TrendKonzept

Index: 31.12.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Haspa TrendKonzept

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 31.12.2018 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens *) | |
|---|---|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|------------|--------------------------|-------------------------|-------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | 7.556.923,50 | 65,01 | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | 7.556.923,50 | 65,01 | |
| EUR | | | | | | | | 7.556.923,50 | 65,01 | |
| XS1330948818 | 1,3750 % Banco Santander S.A. MTN 15/22 | | EUR | 700.000 | 0 | 0 | % 102,811 | 719.673,50 | 6,18 | |
| XS1116480697 | 1,5000 % Barclays PLC MTN 14/22 | | EUR | 400.000 | 0 | 0 | % 99,747 | 398.986,00 | 3,43 | |
| XS1200670955 | 0,7500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 15/23 | | EUR | 500.000 | 500.000 | 0 | % 101,043 | 505.215,00 | 4,35 | |
| XS1554373248 | 1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2 | | EUR | 300.000 | 300.000 | 0 | % 100,272 | 300.814,50 | 2,59 | |
| XS1379182006 | 1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22 | | EUR | 500.000 | 0 | 200.000 | % 101,999 | 509.995,00 | 4,39 | |
| XS1168003900 | 1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 15/20 | | EUR | 400.000 | 0 | 400.000 | % 100,533 | 402.130,00 | 3,46 | |
| ES0000012621 | 1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25 | | EUR | 500.000 | 500.000 | 0 | % 105,455 | 527.275,00 | 4,54 | |
| XS1170137746 | 0,8750 % Metropolitan Life Global Fdg I MTN 15/22 | | EUR | 600.000 | 0 | 200.000 | % 101,426 | 608.553,00 | 5,23 | |
| FR0013153707 | 2,3750 % Peugeot S.A. MTN 16/23 | | EUR | 500.000 | 500.000 | 0 | % 103,417 | 517.082,50 | 4,45 | |
| IT0004009673 | 3,7500 % Republik Italien B.T.P. 06/21 | | EUR | 500.000 | 0 | 500.000 | % 107,110 | 535.547,50 | 4,61 | |
| IT0005090318 | 1,5000 % Republik Italien B.T.P. 15/25 | | EUR | 500.000 | 0 | 500.000 | % 96,170 | 480.847,50 | 4,14 | |
| PTOTEAOE0021 | 4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23 | | EUR | 700.000 | 0 | 0 | % 121,490 | 850.430,00 | 7,31 | |
| XS1199964575 | 1,1250 % Ryanair DAC MTN 15/23 | | EUR | 500.000 | 500.000 | 0 | % 99,200 | 495.997,50 | 4,27 | |
| XS1014627571 | 3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21 | | EUR | 400.000 | 0 | 0 | % 104,299 | 417.194,00 | 3,59 | |
| DE000A19NS93 | 1,1250 % Vonovia Finance B.V. MTN 17/25 | | EUR | 300.000 | 300.000 | 0 | % 95,728 | 287.182,50 | 2,47 | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | 2.306.264,00 | 19,84 | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | 1.729.514,00 | 14,88 | |
| EUR | | | | | | | | 1.729.514,00 | 14,88 | |
| ES0413790355 | 2,1250 % Banco Santander S.A. Cédulas Hipotec. 14/19 | | EUR | 700.000 | 0 | 300.000 | % 101,747 | 712.229,00 | 6,13 | |
| ES0413790397 | 1,0000 % Banco Santander S.A. Cédulas Hipotec. 15/25 | | EUR | 500.000 | 500.000 | 0 | % 101,827 | 509.135,00 | 4,38 | |
| DE000CS8HHG5 | 0,0000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) Zero Ind.abh. Anl.14/21 | | EUR | 500.000 | 0 | 500.000 | % 101,630 | 508.150,00 | 4,37 | |
| Zertifikate | | | | | | | | 576.750,00 | 4,96 | |
| EUR | | | | | | | | 576.750,00 | 4,96 | |
| CH0013380867 | UBS AG (London Branch) AI-Zert. SX5T 01/Und. | | STK | 10.000 | 0 | 6.000 | EUR 57,675 | 576.750,00 | 4,96 | |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 289.050,00 | 2,49 | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 289.050,00 | 2,49 | |
| EUR | | | | | | | | 289.050,00 | 2,49 | |
| DE000ETFLO11 | Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | | ANT | 3.000 | 0 | 0 | EUR 96,350 | 289.050,00 | 2,49 | |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 10.152.237,50 | 87,34 | |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | | | | | | | EUR | 1.312.602,43 | 11,28 |
| EUR-Guthaben bei | | | | | | | | | | |
| Landesbank Baden-Württemberg | | | | | | | | EUR | 90.678,48 | 0,78 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 1.403.280,91 | 12,06 | |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 1.403.280,91 | 12,06 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | | | | | | | EUR | 80.230,55 | 0,69 |
| Forderungen aus Anteilschneingeschäften | | | | | | | | EUR | 91,14 | 0,00 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 80.321,69 | 0,69 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Verwahrstellenvergütung | | | | | | | | EUR | -738,24 | -0,01 |
| Verwaltungsvergütung | | | | | | | | EUR | -8.450,03 | -0,07 |
| Taxe d'Abonnement | | | | | | | | EUR | -1.435,27 | -0,01 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -10.623,54 | -0,09 | |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 11.625.216,56 | 100,00 | |
| Umlaufende Anteile Klasse P | | | | | | | | STK 76.447.000 | | |
| Umlaufende Anteile Klasse V | | | | | | | | STK 48.538.000 | | |
| Anteilwert Klasse P | | | | | | | | EUR 91,25 | | |
| Anteilwert Klasse V | | | | | | | | EUR 95,79 | | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 87,34 | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Haspa TrendKonzept

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten, Zertifikate und Wertpapier-Investmentanteile per: 27./28.12.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.12.2018

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|-------------------------------------|---|---|----------------|-------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | |
| EUR | | | | |
| IT0004967698 | 3,8750 % Banca Carige S.p.A. Cov. MTN 13/18 | EUR | 0 | 1.000.000 |
| DE000A1HDS50 | 1,9000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR 12/18 | EUR | 0 | 1.500.000 |
| Nichtnotierte Wertpapiere | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000BP75PK3 | 3,3000 % BNP Paribas EHGmbH Linearer Baskt 13/18 | EUR | 0 | 1.200.000 |
| PTCGHUOE0015 | 3,7500 % Caixa Geral de Depósitos S.A. MT Obr. Hipot. 13/18 | EUR | 0 | 1.000.000 |

Haspa TrendKonzept

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | |
|--|---------------|----------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres | | EUR |
| Mittelzuflüsse | 495.999,47 | 16.185.072,74 |
| Mittelrückflüsse | -4.541.706,40 | |
| Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto) | | -4.045.706,93 |
| Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr | | -63.650,18 |
| Ertragsausgleich | | -25.485,49 |
| Ordentlicher Ertragsüberschuss | | 62.818,17 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*) | | -226.551,44 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*) | | -261.280,31 |
| Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | 11.625.216,56 |

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|--|-------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse P am Beginn des Geschäftsjahres | 124.349,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse P | 564,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse P | 48.466,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse P am Ende des Geschäftsjahres | 76.447,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse V am Beginn des Geschäftsjahres | 44.044,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse V | 4.494,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse V | 0,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse V am Ende des Geschäftsjahres | 48.538,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse P Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|------|--|------------|--------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2015 | 23.751.728,67 | 99,04 | 239.810,000 |
| 2016 | 19.448.129,24 | 96,20 | 202.155,000 |
| 2017 | 11.799.557,79 | 94,89 | 124.349,000 |
| 2018 | 6.975.993,33 | 91,25 | 76.447,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse V Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|------|--|------------|--------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2015 | - | - | - |
| 2016 | - | - | - |
| 2017 | 4.385.514,95 | 99,57 | 44.044,000 |
| 2018 | 4.649.223,23 | 95,79 | 48.538,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Haspa TrendKonzept

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|--------------------|
| Erträge | |
| Wertpapierzinsen | 260.497,73 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen | -5.421,52 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -5.421,52 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 0,00 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | -33.583,38 |
| Erträge insgesamt | 221.492,83 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsvergütung | 131.621,01 |
| Verwahrstellenvergütung **) | 11.206,52 |
| Taxe d'Abonnement | 6.539,35 |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,01 |
| Sonstige Aufwendungen ***) | 37.876,75 |
| davon aus EMIR-Kosten | 81,90 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | -28.568,98 |
| Aufwendungen insgesamt | 158.674,66 |
| Ordentlicher Ertragsüberschuss | 62.818,17 |
| Netto realisiertes Ergebnis ¹⁾ | -257.051,33 |
| Außerordentlicher Ertragsausgleich | 30.499,89 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) | -226.551,44 |
| Aufwandsüberschuss | -163.733,27 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ²⁾ | -261.280,31 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -425.013,58 |

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse P EUR 0,34 je Anteil und für die Anteilklasse V EUR 0,35 je Anteil und werden per 22. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 12. Februar 2019 vorgenommen.

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen mit Beschlussfassung vom 22. November 2018 statt:

30. November 2018 Anteilklasse P EUR 0,36 je Anteil und Anteilklasse V EUR 0,73 je Anteil

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse P betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,52%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse V betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,09%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.898,18 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe von Anteilen beider Anteilklassen erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

Haspa TrendKonzept

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% MSCI World, 30% JPM EMU 3-5 (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|--------|
| minimale Auslastung: | 14,19% |
| maximale Auslastung: | 59,14% |
| durchschnittliche Auslastung: | 29,58% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 0,9 | 0,9 |

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale

Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

| Haspa TrendKonzept | | | |
|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | Verwaltungsvergütung | Verwahrstellenvergütung | Ertragsverwendung |
| Anteilklasse P | bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,10% p.a. | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a. | Ausschüttung |
| Anteilklasse V | bis zu 2,00% p.a., derzeit 0,70% p.a. | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a. | Ausschüttung |

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die International Fund Management S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der International Fund Management S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der International Fund Management S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der International Fund Management S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der International Fund Management S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der International Fund Management S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der DekaGruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der International Fund Management S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der International Fund Management S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

| | |
|---|-------------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der International Fund Management S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung | < 150.000 EUR |
| davon feste Vergütung | < 100.000 EUR |
| davon variable Vergütung | < 50.000 EUR |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG | 1 |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der International Fund Management S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen** | 0,00 EUR |
| davon Vorstand | 0,00 EUR |
| davon weitere Risktaker | 0,00 EUR |
| davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion | 0,00 EUR |
| davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker | 0,00 EUR |
| * Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt | |
| ** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden | |

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

| | |
|--|--------------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung | 50.039.291,18 EUR |
| davon feste Vergütung | 38.706.526,64 EUR |
| davon variable Vergütung | 11.332.764,54 EUR |
| Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens | 462 |

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Haspa TrendKonzept

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Haspa TrendKonzept („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmetho-

den, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 4. April 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

| | |
|---------------------------|--------------|
| gezeichnet und eingezahlt | EUR 2,5 Mio. |
| haftend | EUR 9,7 Mio. |

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg
und der
Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrates der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der Deka International S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Deutschland;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxembourg

Mitglied des Aufsichtsrates

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxembourg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland

Unabhängiges Mitglied

Prof. Dr. Frank Schneider, Luxembourg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Verwaltungsagent in Luxemburg

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Vetrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2018

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Deutschland



**International
Fund Management**

**International
Fund Management S. A.**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90